

# MÉTÉORAGE: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Blitzinformationsdienste Dezember 2023

## 1. Allgemeine Bestimmungen

**1.1** MÉTÉORAGE S.A.S. ist im Handelsregister von Pau unter der Nummer B339528218 eingetragen; der Geschäftssitz befindet sich in der Technopole Hélio parc 2 avenue du Président Angot, 64053 Pau Cedex 9 (Frankreich); das Unternehmen produziert und vertreibt Dienste im Zusammenhang mit der Blitzortung (nachfolgend als „Dienste“ bezeichnet).

**1.2** Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend als „AGB“ bezeichnet) richten sich an natürliche oder juristische Personen, die im Sinne des französischen Verbrauchergesetzbuches als Berufsausübende gelten und Dienste bestellen (nachfolgend als „KUNDEN“ bezeichnet). Die AGB gelten nicht für Internet-Einkäufe. Der KUNDE und METEORAGE werden gemeinsam, als die „Parteien“ oder einzeln, als die „Partei“ bezeichnet.

**1.3** Wenn mit MÉTÉORAGE nicht anders schriftlich vereinbart, gelten für den Dienstverkauf grundsätzlich die nachfolgenden Bedingungen (AGB) unter ausdrücklichem Ausschluss der allgemeinen Einkaufsbedingungen des KUNDEN.

**1.4** Durch das Aufgeben einer Bestellung akzeptiert der KUNDE vollständig und ausnahmslos die allgemeinen Verkaufsbedingungen.

**1.5** Die AGB können sich jederzeit und ohne vorherige Ankündigung ändern. Die neuen AGB werden den KUNDEN vor ihrem Inkrafttreten zur Kenntnis gebracht.

**1.6** Falls MÉTÉORAGE es versäumt oder darauf verzichtet, eine Bestimmung der vorliegenden AGB rechtlich durchzusetzen, bedeutet dies keinen endgültigen Verzicht auf die Durchsetzung seiner Rechte. Sollte eine der Klauseln der vorliegenden AGB vollständig oder teilweise für nichtig, unrechtmäßig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen der vorliegenden AGB hiervon unberührt.

## 2. Bestellungen

**2.1** Jeder vom KUNDEN angefragte Dienst muss Gegenstand eines Bestellscheins sein, der in Papierform oder in elektronischer Form an MÉTÉORAGE weitergeleitet wird. MÉTÉORAGE behält sich das Recht vor, Bestellungen anzunehmen oder abzulehnen. Im Anschluss an die schriftliche Bestätigung durch MÉTÉORAGE gilt eine Bestellung als gültig.

**2.2** MÉTÉORAGE behält sich das Recht vor, einzelne Dienste seines Angebots je nach Entwicklung seiner Marketingpolitik oder seiner Produktionsmittel zurückzuziehen, zu ändern oder zu ersetzen. MÉTÉORAGE informiert den KUNDEN sechzig (60) Tage vor ihrem Inkrafttreten; dabei gilt, dass der KUNDE im Fall des Rückzugs, der Änderung oder des Ersatzes eines Dienstes auf alle Ansprüche verzichtet.

**2.3** Für Dienste auf Abonnementbasis gilt eine Mindestlaufzeit von einem Jahr, außer in den von MÉTÉORAGE angegebenen Sonderfällen. Dienste können an ihrem Fälligkeitsdatum um den gleichen Zeitraum verlängert werden.

**2.4** Vom KUNDEN ausgehende Anfragen auf Änderung der Bestellung können nur berücksichtigt werden, solange die Bestellung noch nicht von MÉTÉORAGE bearbeitet wurde. Jede Änderung einer Bestellung muss, um als angenommen zu gelten, Gegenstand einer schriftlichen Bestätigung durch MÉTÉORAGE sein.

## 3. Preis

**3.1** Die Preise der Dienstleistungen sind in Euro ohne MwSt. angegeben. Sofern von MÉTÉORAGE nichts anderes schriftlich vereinbart wird, basieren die Tarifbedingungen und die anwendbaren Preise auf denjenigen, die zum Zeitpunkt der Aufgabe der Bestellung gegolten haben.

**3.2** Vorbehaltlich besonderer Bestimmungen im Kostenvoranschlag oder im Vertrag, Preise können überarbeitet werden und MÉTÉORAGE behält sich das Recht vor, seine Tarifbedingungen jederzeit zu ändern. In einem solchen Fall wird die neue Preisliste wenigstens (60) Tage vor ihrem Inkrafttreten an den KUNDEN weitergeleitet.

**3.3** MÉTÉORAGE kann dem KUNDEN je nach Menge der abonnierten Dienste Rabatte und Vergünstigungen gewähren.

## 4. Lieferung

**4.1** Die Wahl der Lieferweise bleibt MÉTÉORAGE überlassen und ist in der Auftragsbestätigung angegeben. Die Lieferungen erfolgen normalerweise in elektronischer Form (auf einem Schlüssel, Online oder per E-Mail).

**4.2** Für Dienste, die eine besondere Installation erfordern, gewährleistet MÉTÉORAGE die bei der Bestellung vereinbarte technische Unterstützung.

**4.3** MÉTÉORAGE verpflichtet sich, alles in seiner Macht stehend zu unternehmen, um den KUNDEN innerhalb der auf dem Bestellschein festgelegten Fristen zu beliefern. Die vereinbarten Liefertermine bleiben jedoch unverbindlich. Sie können auf der Empfangsbestätigung ggf. geändert werden. MÉTÉORAGE haftet lediglich für die auf der Empfangsbestätigung schriftlich bestätigten Fristen. Eine Verzögerung der Lieferung gestattet dem KUNDEN nicht, eine Lieferung vollständig oder teilweise abzulehnen. Bei Lieferverzögerungen kann keine Entschädigung beansprucht werden.

**4.4** Sofern nichts anderes bestimmt ist, stellt MÉTÉORAGE seine Dienste dem KUNDEN zum Zeitpunkt des Versands oder der Einrichtung zur Verfügung.

## 5. Zahlungsbedingungen

**5.1** Sofern keine von MÉTÉORAGE schriftlich festgelegten anderslautenden Bestimmungen vorliegen, sind Zahlungen dreißig (30) Tage nach der Rechnungsstellung fällig. Die Zahlungsweisen sind in der Empfangsbestätigung aufgeführt. Alle Rechnungen sind nach der Ausstellung ohne jeglichen Abzug zur Zahlung fällig.

**5.2** Für Abonnementdienste sind die Zahlungen zu Beginn des Zeitraums (vorschüssig) und dreißig (30) Tage nach dem Ausstellungsdatum der Rechnung fällig. Bei neuen Abonnements wird die Rechnung zum Zeitpunkt der Einrichtung des Dienstes und bei Verlängerungen am Fälligkeitsdatum ausgestellt.

Wenn die Zahlung nicht binnen dreißig (30) Tagen erfolgt und keine besonderen Bedingungen vorliegen, behält sich MÉTÉORAGE das Recht vor, die Bereitstellung des betreffenden Dienstes zu unterbrechen.

**5.3** Jeder Zahlungsverzug am festgesetzten Datum führt von Rechts wegen zur (i) sofortigen Fälligkeit aller ausstehenden Beträge, (ii) Fälligkeit der Verzugsstrafen in Höhe des Dreifachen (3-fachen) des gesetzlichen Zinssatzes je nach Zahlungsdatum auf der Rechnung; dieser Satz entspricht dem Zinssatz, der von der Europäischen Zentralbank auf ihre jüngste Hauptrefinanzierungsoperationen angewendet wird, zuzüglich zehn (10) Prozentpunkten, und (iii) die Zahlung von Inkassokosten in Höhe von 40 Euro gemäß Artikel L441-10 des französischen Handelsgesetzbuches.

**5.4** Ein Zahlungsverzug seitens des KUNDEN kann MÉTÉORAGE zur Unterbrechung jeder weiteren Lieferung an den KUNDEN und der Ablehnung jeder weiteren Bestellung veranlassen.

**5.5** MÉTÉORAGE behält das Eigentum an den ausgelieferten Diensten bis zur vollständigen Zahlung des Preises, einschließlich der Verzugsstrafen oder Pauschalentschädigungen für Inkassokosten sowie alle weiteren Kosten und Auslagen.

## 6. Kündigung

**6.1** Der KUNDE oder MÉTÉORAGE sind berechtigt, den Dienst nach vorheriger Benachrichtigung mittels eines Einschreibebriefs mit Rückschein und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten vor dem Fälligkeitsdatum zu kündigen.

Eine vorgezogene Kündigung wird nicht akzeptiert. Die für die Inanspruchnahme der Dienste fälligen Beträge sind für den gesamten Abonnementzeitraum vollständig zu begleichen. Für Zahlungen während der Einrichtung des Abonnements erfolgen keine Rückerstattungen. MÉTÉORAGE entstehen daraus keine Schadenersatzansprüche.

**6.2** Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen die AGB durch den KUNDEN kann MÉTÉORAGE den Dienst ohne Vorankündigung beenden. Die vom KUNDEN bereits geleisteten Zahlungen werden im Rahmen der Strafklausel einbehalten, wobei speziell darauf hinzuweisen ist, dass sich MÉTÉORAGE das Recht vorbehält, dem KUNDEN gegenüber einem Schadenersatz geltend zu machen und/oder rechtliche Schritte einzuleiten.

## 7. Abgaben und Steuern

Der KUNDE verpflichtet sich zur Zahlung aller Steuern, Zölle und Abgaben im Zusammenhang mit seiner Bestellung.

## 8. Verantwortlichkeiten

**8.1** MÉTÉORAGE verpflichtet sich zu Folgendem:

- Anwendung der notwendigen Sorgfalt bei der Bereitstellung seiner Dienste in Übereinstimmung mit der Bestellung des KUNDEN

- Ergreifung aller in seiner Macht stehenden Maßnahmen zur Gewährleistung der Kontinuität der Dienstleistung und der Aufrechterhaltung der Datenqualität

- Bereitstellung des technischen Supports, der für die ordnungsgemäße Nutzung des Dienstes durch den KUNDEN erforderlich ist

- Bereitstellung einer Beschreibung des Funktionsprinzips der Dienste gegenüber dem KUNDEN

- Abdeckung durch eine Haftpflichtversicherung.

**8.2** Beim Auftreten technischer Probleme im Zusammenhang mit den Diensten haftet MÉTÉORAGE unter keinen Umständen für:

- indirekte und/oder unvorhersehbare und/oder immaterielle Schäden, insbesondere mit Bezug auf entgangenen Gewinn im Zusammenhang mit dem Verlust, der Ungenauigkeit oder der Beschädigung von Dateien oder Daten sowie auf kommerzielle Schäden, den Verlust von Umsatz oder Gewinn, Kundenverlust oder den Verlust einer Chance.

- jedweden direkten oder indirekten Schaden infolge einer unsachgemäßen Nutzung der von MÉTÉORAGE bereitgestellten Dienste durch den KUNDEN oder der Nutzung derselben durch Dritte. In diesem Zusammenhang kann MÉTÉORAGE auch nicht für die versehentliche Zerstörung der Daten durch den KUNDEN oder einen Dritten zur Verantwortung gezogen werden, der mithilfe der Anmeldedaten des KUNDEN auf die Dienste zugegriffen hat.

- jedwede Funktionsstörung in Verbindung mit Drittanbietern (Zugang zu Internet und Telekommunikation, Medien, Daten usw.), die an der Erbringung der Leistung beteiligt sind.

**8.3** Die Haftungshöhe ist für MÉTÉORAGE in jedem Fall auf die Erstattung von fünfzig (50) % ohne MwSt. der Beträge beschränkt, die von MÉTÉORAGE im Rahmen der jeweiligen Bestellung im laufenden Jahr eingezogen wurden.

**8.4** MÉTÉORAGE garantiert eine jährliche Verfügbarkeit seiner Abonnementdienste in Höhe von neunundneunzig (99) %. Bei einer Unterbrechung der Dienste bemüht sich MÉTÉORAGE unabhängig von der jeweiligen Ursache mit angemessenem Aufwand den Kunden zu verständigen und über die wahrscheinliche Dauer der Unterbrechung zu informieren. Wenn die Gesamtdauer der Unterbrechung vier (4) Tage pro Jahr überschreitet, wird eine Ermäßigung berechnet, deren Bemessungsgrundlage dem Betrag des Jahresabonnements entspricht und deren Höhe proportional zur Anzahl der Tage der Unterbrechung über diese vier (4) Tage hinaus berechnet wird; darüber hinaus werden keine weiteren Entschädigungen von MÉTÉORAGE gezahlt.

Diese Klausel findet keine Anwendung, wenn die Unterbrechung auf einen von MÉTÉORAGE unabhängigen Grund, Funktionsstörungen im Zusammenhang mit Drittanbietern (Zugang zu Internet und Telekommunikation, Medien, Daten usw.) oder einen Fall höherer Gewalt zurückzuführen ist.

**8.5 MÉTÉORAGE** schließt jede Gewährleistung, ausdrücklich oder stillschweigend, in Bezug auf die Eignung der Dienste zur Erreichung der vom KUNDEN festgelegten Ziele aus. MÉTÉORAGE verpflichtet sich gemäß vorstehenden Bestimmungen zur Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen, jedoch nicht zu den vom KUNDEN erhaltenen Ergebnissen.

**8.6** In diesem Zusammenhang haftet MÉTÉORAGE unter keinen Umständen für Verluste oder Schäden jeglicher Art infolge der fehlerhaften Auslegung und/oder Verwendung der auf diese Weise übertragenen Daten.

## **9. Geistiges Eigentum**

**9.1** Die Daten, die im Rahmen der Dienste an den KUNDEN weitergeleitet werden (insbesondere die Blitz-Rohdaten, Blitzalarne, Statistiken), sind Gegenstand eines Rechts des geistigen Eigentums zugunsten von MÉTÉORAGE und unterliegen einer Verpflichtung zur Vertraulichkeit.

**9.2** Die Überlassung der Nutzungsrechte ist für den KUNDEN an eine strikt interne Verwendung gebunden, unter Ausschluss jeder weiteren Verbreitung, Übertragung, Vervielfältigung, Änderung und Duplikation in jeglicher Form ohne die vorherige und schriftliche Genehmigung von MÉTÉORAGE. Das Abonnieren jedweder Form des Zugangs zu den Online-Diensten bewirkt unter keinen Umständen eine Übertragung der Eigentumsrechte zugunsten des KUNDEN. Jegliche Neuauslegung dieser Daten unter Nennung des Namens von MÉTÉORAGE ist strengstens verboten, ausgenommen zu Untersuchungszwecken im Auftrag Dritter mit der ausdrücklichen Zustimmung von MÉTÉORAGE.

**9.3** Der KUNDE wurde informiert und akzeptiert, dass MÉTÉORAGE der Inhaber der Rechte an den geschützten Zeichen wie Marken und Logos bleibt, die MÉTÉORAGE dem KUNDEN im Rahmen der Bereitstellung der Dienste zur Verfügung stellt.

**9.4** In diesem Zusammenhang können die vorliegenden AGB auf keinen Fall so ausgelegt werden, dass sie dem KUNDEN, gleich aus welchem Grund, ein Recht oder einen Anspruch auf einen Teil der Rechte von MÉTÉORAGE, auf die von MÉTÉORAGE entwickelte Technologie mitsamt dem entsprechenden Know-how oder auf ein unverwechselbares Merkmal von MÉTÉORAGE, wie z. B. Marken und/oder Logos, verleihen, wobei speziell darauf hinzuweisen ist, dass MÉTÉORAGE der alleinige Inhaber aller materiellen und immateriellen Rechte bezüglich aller Realisierungen, Programme und Neuentwicklungen für die Einrichtung und den Betrieb der Dienste bleibt.

**9.5** Die in den vorliegenden AGB aufgeführten Bedingungen gelten landesweit für die gesamte Laufzeit der geistigen Eigentumsrechte und die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt auch nach der Kündigung des Vertrags.

Bei Nichtbeachtung dieser Pflicht trägt der KUNDE die volle Verantwortung.

## **10. Persönliche Daten**

**10.1** Die im Rahmen des vorliegenden Artikels verwendeten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen in der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 78-17/EG zugewiesen wurde.

Im Rahmen des Abschlusses und der Durchführung der AGB zwischen MÉTÉORAGE und dem KUNDEN sieht sich MÉTÉORAGE in seiner Eigenschaft als der für die Datenverarbeitung erforderlichen Instanz zur Erfassung und Bearbeitung verschiedener Daten über seinen KUNDEN veranlasst. Dazu gehören Name, Vorname, Telefonnummer und E-Mail-Adresse (nachfolgend zusammen oder getrennt als „**personenbezogene Daten**“ bezeichnet).

Diese Daten sind zur Erfüllung des Vertrags und die Bereitstellung der Dienste erforderlich. Wenn der KUNDE die erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung stellt, kann dies die Bereitstellung der Dienste verhindern oder verzögern.

Ferner kann die E-Mail-Adresse des Kunden von MÉTÉORAGE zum Zweck der Weiterleitung kommerzieller Informationen über seine Dienste erfasst und verwendet werden.

**10.2** Diese personenbezogenen Daten werden während des gesamten für die Verwaltung der Geschäftsbeziehung mit dem KUNDEN erforderlichen Zeitraum aufbewahrt, also während der gesamten Laufzeit des Vertrags, und, in bestimmten Fällen, für den Zeitraum der Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen Verpflichtungen von MÉTÉORAGE.

**10.3** Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des KUNDEN durch MÉTÉORAGE beruhen auf folgende Grundlagen:

- Einwilligung des KUNDEN: Der KUNDE akzeptiert die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten mit einer ausdrücklichen Einwilligung. Er kann diese Einwilligung jederzeit zurückziehen.
- Berechtigtes Interesse: Für die Bereitstellung des Dienstes und die Ausführung des Vertrags.
- Das Gesetz: Zur Einhaltung der gesetzlichen und steuerlichen Verpflichtungen kann die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des KUNDEN per Gesetz zur Pflicht gemacht werden.

**10.4** Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von MÉTÉORAGE intern genutzt und ihr Zugang ist strikt auf die Mitarbeiter von MÉTÉORAGE

beschränkt, die zuvor über den streng vertraulichen Charakter dieser Daten informiert wurden.

Darüber hinaus kann MÉTÉORAGE diese personenbezogenen Daten an Subunternehmer weiterleiten, die an der Bereitstellung dieser Dienste beteiligt sind.

MÉTÉORAGE leitet diese personenbezogenen Daten des KUNDEN nicht an andere Dritte weiter und verzichtet auf eine Übertragung dieser Daten außerhalb der Europäischen Union.

**10.5** Vorbehaltlich der Bereitstellung eines entsprechenden Nachweises kann der KUNDE den Zugang zu seinen personenbezogenen Daten, deren Berichtigung, Löschung oder Einschränkung anfordern. Ferner verfügt der KUNDE über die Möglichkeit der Ausübung seines Rechts auf die Übertragbarkeit seiner personenbezogenen Daten. In diesem Zusammenhang sei bemerkt, dass die Ausübung dieser Rechte Auswirkungen auf die Bereitstellung der vertraglich festgelegten Leistungen haben kann (beispielsweise wenn die für die Nutzung der Dienste erforderliche Installation nicht korrekt ausgeführt werden kann, weil MÉTÉORAGE nicht über die Informationen in Verbindung mit der Adresse der Anlage verfügt).

Zur Wahrnehmung dieser Rechte mit Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten oder bei Fragen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Angebots, kann uns der KUNDE unter folgender Adresse kontaktieren: [rgpd@meteorage.com](mailto:rgpd@meteorage.com). Ferner hat der KUNDE in jedem Fall die Möglichkeit, sich an die für den Datenschutz zuständige Behörde zu wenden.

## **11. Übertragung – Intuitu personae**

Eine der Parteien der AGB darf die Rechte und Pflichten aus den vorliegenden AGB unter keinen Umständen in irgendeiner Form ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei auf eine andere Person übertragen.

## **12. Beschwerden**

Jede Beschwerde bezüglich der Anzahl oder der Qualität der bereitgestellten Dienste muss vom KUNDEN, bei Gefahr des Rechtsverfalls, binnen zehn (10) Kalendertagen ab dem Datum der Störung, die der KUNDE MÉTÉORAGE anlastet, an MÉTÉORAGE weitergeleitet werden. Diese Beschwerde muss MÉTÉORAGE über den Abonnentenbereich zur Kenntnis gebracht werden.

## **13. Höhere Gewalt**

MÉTÉORAGE ist gegenüber dem KUNDEN nicht haftbar für die Nichtausführung oder die Verzögerung bei der Ausführung einer Verpflichtung im Rahmen dieser AGB, wenn dies mit dem Eintreten eines Falls von höherer Gewalt in Zusammenhang steht. Zu Ereignissen höherer Gewalt zählen u.a. Stromausfälle, Feuer, Unwetter, öffentliche Demonstrationen, Attentate, Gesundheitskrisen, Pandemien (ohne dass diese Liste einschränkend ist) und jedes andere Ereignis, das von der Gesetzgebung und der Rechtsprechung als höhere Gewalt eingestuft wird. Jeder Fall höherer Gewalt gibt einer der Parteien das Recht auf Kündigung, ohne dass die andere Partei daraus einen Anspruch auf eine Entschädigung ableiten kann. Tritt ein solcher Fall ein, wird eine der Parteien die andere Partei so schnell wie möglich davon in Kenntnis setzen. Wenn die Partei, die das Ereignis höherer Gewalt erleidet, beschließt, nicht zu kündigen, kann sie die Erfüllung der AGB für die Dauer des als höhere Gewalt eingestuften Ereignisses aussetzen, ohne dass ihr ein Anspruch auf Schadensersatz entsteht.

## **14. Geltendes Recht und Gerichtsstandsvereinbarung**

Die vorliegenden AGB unterliegen der französischen Gesetzgebung und müssen entsprechend ausgelegt werden. Etwaige Anfechtungen der Gültigkeit, der Auslegung oder der Ausführung dieser Bedingungen fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte im französischen PAU - selbst im Falle einer einstweiligen Verfügung, einer Zwischenklage, einer Mehrheit von Beklagten oder einer Gewährleistungsklage.